UNIVERSITÄTS BIBLIOTHEK WUPPERTAL
BERGISCHE UNIVERSITÄT WUPPERTAL

Universitätsbibliothek Wuppertal

Ciceros Rede für Sex. Roscius aus Ameria

Text mit den Testimonia veterum und dem Scholiasta Gronovianus

Cicero, Marcus Tullius

Erlangen, 1882

I. Die Handschriften der Rosciana

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.
Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

urn:nbn:de:hbz:468-1-5580

Visual Library

I.

Die Handschriften der Rosciana.

Zu den Schriften der römischen Literatur, deren glückliche Wiederauffindung wir dem rastlosen Eifer Fr. Poggios[1]) (1380—1459) verdanken, gehört auch die Rosciana Ciceros. Die Handschrift, die zugleich die Rede pro Murena enthielt, brachte Poggio 1418 aus Deutschland oder Frankreich nach Italien. Ein Zeitgenosse[2]), der den Kodex in Florenz sah, schildert ihn als einen von Alter und Schimmel verdorbenen, teilweise kaum mehr lesbaren. Die uns bekannten Handschriften der Rosciana sind späte Kopien dieses jetzt gänzlich verschwundenen exemplar Poggianum; sie zeigen sämtlich dieselben Schreibfehler, Lücken, Interpolationen (so die Lücke nach § 132, vgl. ferner den kritischen Anhang zu § 21 und 30). Zwar machte in neuester Zeit H. Wrampelmeyer den Versuch, den codex Wolfenbuttelanus No. 205 (= G) als die direkte (noch in Gallien gemachte) und einzige Abschrift jenes Urkodex des P. und als älteste Quelle aller bis jetzt bekannten Handschriften hinzustellen, allein Iwan Müller (im Bursianschen Jahresbericht 1874/75

1) Die Rede war schon Petrarca bekannt, vgl. S. A. Hortis Cic. nelle opere di Petr. Triest 1878.

2) Die expositio Guarini Veronensis (1370—1460) in or. p. R. A. (cod. Paris. 7832) bemerkt zu der Lücke nach § 132 folgendes: ‚Iterum non parva textus pars deest. Quod factum est situ et exemplaris vetustate decrepita, quod vir doctissimus Poggius ex Gallis ad nos reportaverat, qui et huius orationis et alterius pro Murena repertor hac aetate fuit. Ut autem Fr. Barbarus dicere ac deplorare solet, occaecatum adeo exemplaris codicem, unde haec exarata est oratio, Florentiae viderat, ut nullo modo inde transcribi verbum potuerit'.

S. 686 ff. u. 1878 p. 211 ff.) hat die Unzulänglichkeit dieser Ausführungen gründlichst dargelegt, wobei er jedoch einräumt, daß dieser Kodex unter denen, die mit ihm (wie M, E, v) auf einen gemeinsamen Stammkodex zurückgehen, der beachtenswerteste sei, ja, dass er als Quelle für einige, aber nicht für sämtliche Handschriften angesehen werden dürfe.

Das Verzeichnis dieser Handschriften, unter denen die Oxonienses und Parisini nächst dem erwähnten Wolfenbuttel. die am sorgfältigsten verglichenen sind, gibt Halm in der Züricher Ausg. vor dem Text der Rede. Daß wir in ihnen nicht den reinen ciceronischen Text suchen dürfen, zeigen uns die abweichenden Lesarten eines leider nur das I. Kapitel enthaltenden Palimpsestes, den Niebuhr mit den Fragmenten der Rede für Fonteius und C. Rabirius veröffentlicht hat (Rom 1820, p. 82 ff.). Wir erwähnen hier nur Beispiels halber, dass das Schlusswort des I. Kapitels vitant im Pal. entschieden das richtigere ist gegenüber der Lesart unserer Handschriften metuunt: zumal dieses vitant auch noch durch das Zeugnis eines Rhetors, das wir bei Halm in der adnotatio vermissen, bestätigt wird (s. den Text und den krit. Anh.) Ebenso treffend zeigt uns die Verderbtheit wie den gemeinsamen Ursprung unserer Handschriften § 21, wo einige Wörter aus dem Text geschwunden sind, die uns die Grammatiker Diomedes und Charisius übereinstimmend überliefern. Im übrigen darf man auf die Citate der Grammatiker und Rhetoren nicht allzugrosses Gewicht legen, da sie meist aus dem Gedächtnis citieren; ebenso wenig endlich darf man in den Lemmaten des Gronovischen Scholiasten den reinen Text finden wollen, da diese grossenteils nur mit Initialen geschrieben sind, (s. d. nächsten Abschnitt). Bei diesen Verhältnissen kann die faktische Verderbtheit unseres Textes der Rosciana nicht befremden: trotz der vielfachen und zum Teil gelungenen Verbesserungen harrt doch noch eine grosse Anzahl Stellen ihrer endgültigen Heilung, manche vielleicht für immer vergebens (so § 11).

In der Konstituierung des Textes, den die vorliegende Ausgabe bietet, habe ich mich in der Hauptsache an die besonnenen Grundsätze, von denen sich der neueste Herausgeber C. F. W. Müller leiten liess, angeschlossen, wobei

Vgl. dagegen Nohl, praef. „Parisinorum, Bononiensium minus accuratae collationes"

Mutzg. Ad Op. acad. I p. 118 accurate collationibus, ceteris accuratius Bononiensis.

+ s. hierüber den trefflichen Aufsatz von Th. Stangl in der bayr. Gymnasialbl. 1883 p. 184 ff. Ὁμοιότητες in Ciceros rhetorischen Schriften und den latein. Rhetoren, bes. p. 187.

natürlich sowohl seine wie der anderen Gelehrten Emendationen eigener gründlicher Prüfung unterzogen wurden; an einigen Stellen versuchte ich selbst die Besserung: ob mit Glück, mögen Sachverständige entscheiden.

II.

Der scholiasta Gronovianus.

Der einzige Kommentar zur Rosciana, der uns aus dem Altertum erhalten ist, ist der sogenannte Gronovische Scholiast. Die Handschrift, die ihn enthält, befindet sich jetzt in Leyden (Voss. Lat. Quart. 130) und besteht aus 54 schön geschriebenen Blättern [1]), deren Inhalt sich auf folgende Reden Ciceros bezieht: in divinationem, in Verrem act. I und II, 1, in Catilinarias II, III, IV, in orr. pro Ligario, pro Marcello, pro Deiotaro, pro S. Roscio, pro lege Manilia, pro Milone (jedoch nur den Anfang). Zur Zeit des J. F. Gronovius (1611—1671) war die Handschrift, wie wir aus der praefatio des Jac. Gronovius (1645—1716) entnehmen, im Besitz des berühmten Philologen Is. Vossius (1618—1689), der sie sowohl andern leihweise überliess z. B. dem Graevius (1632—1703), als auch dem J. F. Gronovius, letzterem mit der Aufforderung den Scholiasten herauszugeben. Allein der Tod verhinderte diesen an der Ausführung seines Vorhabens; sein Sohn Jacob Gr. war es, der nach einer nochmaligen Vergleichung der Handschrift den Kommentar zum erstenmal drucken ließ in s. Ausg. des Cicero, Leyden 1692. Die Ausgabe ist gut und sorgfältig gemacht, wie Th. Mommsen aus der Nachvergleichung einiger Blätter bestätigt, so dass eine neue Kollation überflüssig erschien. In den darauf folgenden Ciceroausgaben von Graevius (1699) und Verburg (1721) ist der Scholiast mit abge-

1) Ueber die Blätterfolge der Handschrift handelt zum Zwecke der Ermittlung, wie die Sammlung ciceron. Reden geordnet gewesen ist, welche dem Scholiasten vorlag, Th. Mommsen im Rhein. Museum XVI. 1861. p. 140 ff.